

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 2133/2015
Amt/Aktenzeichen 20/20 88 02/01	Datum 14.12.2015	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 03.05.2016

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	17.05.2016	Ö
Stadtrat	Entscheidung	25.05.2016	Ö
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Kenntnisnahme	22.06.2016	Ö
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	29.06.2016	Ö

Betreff:

Städtische Kindertagesstätte am Haus der Jugend; Sanierung Kindergarten und Ersatzneubau Hort
hier: außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2016

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 27. April 2016

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, Mai 2016

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses und der Jugendhilfeausschuss nehmen zur Kenntnis, der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 396.754,95 EUR im Haushaltsjahr 2016 zu Lasten des Gesamtabschlusses.

Problembeschreibung/Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

Zu 1:

Nachdem die Entwurfsplanung für die Baumaßnahme von den beauftragten Architekten und Ingenieuren Ende August 2015 abgeschlossen wurde, erfolgte eine Überprüfung durch die GWM. Anschließend wurden die Büros aufgefordert, mit der Genehmigungsplanung zu beginnen.

Bei der Kostenberechnung des Architekturbüros vom 23.09.2015 ist es bei fast allen Gewerken zu Abweichungen der Kostenprognose gekommen. Der Architekt hat diese begründet. Die GWM hat die Begründungen aus baufachlicher Sicht geprüft und für plausibel und nachvollziehbar erachtet. Die Kostenberechnung schließt mit einer Differenz zur Kostenprognose in Höhe von 536.225 EUR.

Folgende Kostensteigerungen wurden vom Architekturbüro ermittelt:

Kostengruppe 200, Herrichten und Erschließen, hier: Rückbau/Abriss

Kostenschätzung 60.000 EUR → Kostenberechnung 208.000 EUR

- Hoher Anteil schadstoffbelasteter Altbauteile
- Zusätzliche Alt-Kellerverfüllung und aufwändige Baustellentopographie (Erreichbarkeit der rückzubauenden Teile)
- Verschiebungen von der Kostengruppe 300 in die KG 200

Kostengruppe 200, Herrichten und Erschließen, hier: Hausanschlüsse

Kostenschätzung 20.000 EUR → Kostenberechnung 23.890 EUR

- Höhere Kosten für den Rückbau der Altleitungen

Kostengruppe 300, Baunebenkosten; hier: Rohbau bis WC-Trennwände

Kostenschätzung 1.708.270 EUR → Kostenberechnung 1.723.762,37 EUR

- Zusätzliche Sonnenschutzverglasung
- Brandschutzertüchtigung der KG Betonrippendecke von F30 auf F90
- Zusätzliche Schallschutzwände bei Innentüren

Kostengruppe 400, Haustechnik; hier: Heizung-Lüftung-Sanitär

Kostenschätzung 222.000 EUR → Kostenberechnung 290.980 EUR

- Komplettlüftung/Abluftanlage in allen Nutzräumen
- Höhenverstellbares WC und Liege
- Fettabscheider

Kostengruppe 400, Haustechnik; hier: Elektro

Kostenschätzung 111.000 EUR → Kostenberechnung 145.125 EUR

- Zusätzliche Ausführung von kabelgestützten Raumthermostaten für die Steuerung der Fußbodenheizung
- LED-Beleuchtung für das Komplettgebäude anstatt der urspr. Standardbeleuchtung

Kostengruppe 400, Haustechnik; hier: Aufzug

Kostenschätzung 34.510 EUR → Kostenberechnung 38.150 EUR

- Zusätzliche Schachtrauchung laut Brandschutzvorgaben
- Türleibungsverkleidung EG und OG in Edelstahl. Stabilere Ausführung mit geringeren Folgekosten

Kostengruppe 500, Außenanlagen

Kostenschätzung 90.000EUR → Kostenberechnung 109.625 EUR

- Zusätzlich geforderte Baumschutzmaßnahmen
- Weitere benötigte Spielgeräte

Kostengruppe 600, Gerät/Ausstattung; hier: Aufwärmküche

Kostenschätzung 50.000 EUR → Kostenberechnung 48.000 EUR

Kostengruppe 700, Nebenkosten

Kostenschätzung 531.787,20 EUR → Kostenberechnung 776.259,59 EUR

- Anpassung der Nebenkosten aufgrund der Einbindung zusätzlicher Planungsleistungen (Schadstoffgutachter) und dem grundsätzlich gestiegenem Planungsaufwand

Die Kostenprognose der GWM bzgl. der Baukosten (ohne Ausstattung, aktivierbare Eigenleistungen und Zuschüsse des Landes) lag zu Beginn der Maßnahme bei 2.827.567 EUR. Die Kostenberechnung schließt mit 3.363.792 EUR ab, also einer Erhöhung um 536.225 EUR. (Hinzuzurechnen sind zu diesem Betrag noch 5.000 EUR, da die Kostenprognose der Küche bei 50.000 EUR lag, jedoch nur 45.000 EUR zum Haushalt angemeldet wurden.)

Die ursprüngliche Kostenschätzung der Gesamtmaßnahme (Vorlage 0348/2015 vom 04.02.2015) ging von einem investiven Gesamtbetrag

(ohne aktivierbare Eigenleistungen) in Höhe von	2.896.853 EUR
aus. Angemeldet zum Haushalt wurden bereits	<u>3.051.000 EUR</u>
Somit lag eine Überdeckung in Höhe von	-154.147 EUR

vor, die nun mit den notwendigen Mitteln zu verrechnen sind.

Zu 2:

Bei dem Projekt sind aufgrund der Haushaltsanmeldung 2015	2.666.275,00 EUR
und des Stadtratsbeschlusses vom 07.05.2014	<u>461.000,00 EUR</u>
verfügbar (inkl. aktivierbare Eigenleistungen).	3.127.275,00 EUR

Benötigte investive Haushaltsmittel	
- gemäß Kostenprognose des Architekturbüros	3.363.792,00 EUR
- zzgl. Ausstattung	74.286,00 EUR
- zzgl. aktivierbare Eigenleistungen	<u>85.951,95 EUR</u>
	<u>3.524.029,95 EUR</u>

Differenz Bedarf/verfügbare Haushaltsmittel	396.754,95 EUR
--	-----------------------

<i>Mehrbedarf aus Kostenberechnung</i>	<i>536.225,00 EUR</i>
<i>Überdeckung Haushaltsanmeldung</i>	<i>-154.147,00 EUR</i>
<i>aktivierbare Eigenleistungen</i>	<i>9.676,95 EUR</i>
<i>Bereinigung Haushaltsanmeldung Küche</i>	<i>5.000,00 EUR</i>

Eine anderweitige Kostendeckung ist nicht möglich.

Zu 3:

keine

Zu 4:

Geschlechtsneutral

Zu 5:

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 396.754,95 EUR für das Haushaltsjahr 2016 beim Projekt 7.000.696 zu Lasten des Gesamtabchlusses und somit Erhöhung der Gesamtmaßnahme von 3.127.275 EUR auf 3.524.029,95 EUR. Die Beschlussvorlage wurde haushaltsrechtlich geprüft und für richtig befunden.